



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ STIFTUNG

Ausgezeichneter Ingenieurnachwuchs

**Trommelwirbel für die Preisträgerinnen und Preisträger!
Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung haben sich entschieden. 26 exzellente Abschlussarbeiten wurden eingereicht – sechs frisch gebackene Preisträgerinnen und Preisträger stehen nun fest.**

(Di) Die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen fördert den Ingenieurnachwuchs, indem sie jährlich Preise an niedersächsische Hochschulabsolvierende für exzellente Abschlussarbeiten vergibt. Dieses Jahr haben zwei Doktoranden, drei Masterabsolvierende und eine Bachelorabsolventin das Kuratorium und den Vorstand der Stiftung mit ihren Arbeiten am stärksten überzeugt.

„Bei der durchweg hohen Qualität aller Einreichungen fiel die Wahl nicht leicht. Nahezu alle angemeldeten Arbeiten wurden von den betreuenden Professorinnen und Professoren bereits mit »sehr gut« bewertet“, berichtet Stiftungsvorsitzender Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns und ergänzt: „Wir können stolz auf unseren Ingenieurnachwuchs sein.“ Auch die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die Preisverleihung erfolgt dieses Jahr nicht im traditionellen Rahmen des Neujahrsempfangs der Ingenieur-

ieurkammer Niedersachsen, da dieser aufgrund der aktuellen Lage der Pandemie nicht stattfinden konnte. Stattdessen ist die Verleihung der Stiftungspreise im Rahmen eines Sommerempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen geplant.

Die Preisträgerinnen und Preisträger



David Appelhaus | Master

Technische Universität Braunschweig
Fachgebiet Maschinenbau / Verfahrenstechnik



Maik Bertke | Promotion

Technische Universität Braunschweig
Fachgebiet Halbleitersensoren



Patrick Sven Gütz | Promotion

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover
Fachgebiet Bauingenieurwesen –
Geotechnik / Grundbau

INHALT

- Stiftung zeichnet Ingenieurnachwuchs aus
- Amtliche Bekanntmachung: Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021
- Leitfaden für Sachverständige
- Neues JVEG | Richtig abrechnen
- Sachverständigenbestellungen und -lösungen 2020
- Interesse Sachverständigenbestellung | Seminar
- Neue Mitglieder
- Seminare im März und April



Lea Höll | Bachelor
Hochschule Emden / Leer
Fachgebiet Konstruktion / Entwicklung / Montagetechnik



Nicole Lichtenscheidt | Master
Jade Hochschule Oldenburg
Fachgebiet Bauingenieurwesen



Malte Siemen | Master
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover
Fachgebiet Maschinenbau, Energie-
und Verfahrenstechnik

Die weiteren eingereichten Arbeiten erhalten eine lobende Anerkennung.

Eine Übersicht über die Einreichungen sowie die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter www.stiftung-ingkn.de/preistraeger.

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung laut Ergebnisliste des Umlaufverfahrens vom 11.01.2021 (Anlage 2 zum Protokoll der 8. Sitzung der Vertreterversammlung am 03.12.2020) mache ich die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage nachstehend hiermit bekannt.

Hannover, 22.01.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer,
Präsident

Anlage

– Ausfertigung –

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat im Nachgang zu ihrer 8. Sitzung am 03.12.2020 laut Ergebnisliste des Umlaufverfahrens vom 11.01.2021

(Anlage 2 zum Protokoll der 8. Sitzung der Vertreterversammlung am 03.12.2020), gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), die als Anlage beigefügte Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 21.01.2021 – AZ: 21-32172/2031 – die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage genehmigt.

Satzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsplan-, Kassen- und

Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen i. V. m. § 29 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen im schriftlichen Verfahren, festgestellt durch Niederschrift am 11.01.2021, folgende Wirtschaftssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan der Gesamtbetrag | |
| 1.1 der Erträge einschließlich des Finanzergebnisses | |
| auf | 2.313.000Euro |
| 1.2 der Aufwendungen | |
| auf | 2.636.000Euro |
| sowie | |
| 1.3 der Entnahmen aus den Rücklagen | |
| auf | -85.000Euro |



1.4 der Einstellungen in die Rücklagen
auf 0 Euro

2. im Finanzplan der Plan-Cashflow
aus

2.1 laufender Geschäftstätigkeit
auf -213.000Euro

2.2 der Investitionstätigkeit
auf -162.500Euro

2.3 der Finanzierungstätigkeit
auf 0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 80.000 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Inanspruch-
nahme der Ausgleichsrücklage

zur Liquiditätssicherung
wird festgesetzt auf 280.000 Euro

§ 4

Die Höhe der Rücklagen für das
Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt
festgesetzt

1. Ausgleichsrücklage 560.000 Euro

2. Immobilienrücklage 1.632.000 Euro

3. Dienstleistungs- und
Technikrücklage 0 Euro

§ 5

Die Ausgabenansätze des Erfolgsplans
sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in
Kraft.

Hannover, 11. Januar 2021

Die Satzung zum Wirtschaftsplan
2021 mit dem Wirtschaftsplan als
Anlage finden Sie passwortgeschützt
unter www.ingenieurkammer.de
im Downloadbereich für Mitglieder.
Das Passwort stellen wir Ihnen gern
zur Verfügung. Sie können ebenfalls
in der Geschäftsstelle der Ingeni-
eurkammer Niedersachsen, Hohen-
zollernstraße 52, 30161 Hannover
zu den Geschäftszeiten, Montag
bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag
8 – 14 Uhr, eingesehen werden. Bitte
teilen Sie Ihren Besuch vorab der
Geschäftsstelle mit.

Ihre Ansprechpartnerin:

Jana Ludewig

Tel. 0511 39789-18

jana.ludewig@ingenieurkammer.de

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem OLG | Neuer Leitfaden

(KS) Seit vielen Jahren setzt sich die
Ingenieurkammer Niedersachsen für
eine gute Zusammenarbeit zwischen
Sachverständigen, Gerichten und der
Anwaltschaft ein. Im Rahmen der
Sachverständigentage ist dies stets ein
begleitendes Thema.

Die von der Ingenieurkammer öffent-
lich bestellten und vereidigten Sach-
verständigen, die auch als Gerichtsgut-
achter tätig sind, wenden sich häufig
im Rahmen der Beratung mit Fragen
und Problemen an die Ingenieurkam-
mer. Dabei stellte sich heraus, dass die
Abläufe gerade in Gerichtsverfahren
nicht unproblematisch sind und Sach-
verständige sich oft missverstanden
fühlen. In dem von der Ingenieur-
kammer begleiteten **Arbeitskreis für
Außergerichtliche Konfliktlösung**,
in dem sich Vertreterinnen und Ver-
treter von Kammern und Verbänden
sowie auch Beratende Ingenieurinnen
und Ingenieure und Sachverständige
zusammengeschlossen haben, wurden
diese Fragestellungen aufgegriffen
und diskutiert. Zur Lösung wurde das



© ijeab | Adobe Stock

Gespräch mit dem OLG Celle gesucht
und traf auf Interesse.

Erfolgreiche Kommunikation

Der Arbeitskreis hat daraufhin einen
Themenkatalog erarbeitet und vor-
geschlagen, zur Erörterung erfahrene
öffentlich bestellte Sachverständige
und Gerichtsgutachter heranzuziehen.
Das OLG Celle ergriff die Initiative und
veranstaltete einen Workshop, aus
dem unter anderem die **Empfehlun-
gen zur Zusammenarbeit zwischen
Sachverständigen und Richter/
innen des Oberlandesgerichtsbe-
zirks Celle**, kurz Leitfaden genannt,
hervorgegangen sind. Dieser Leitfaden

wurde Ende des vergangenen Jahres
vom OLG abschließend zur Verfügung
gestellt. Das Corona-Geschehen beein-
flusste leider auch hier das Vorhaben
der Ingenieurkammer Niedersachsen,
die Inhalte des Leitfadens im Rahmen
eines Sachverständigentages zusam-
men mit dem OLG Celle und den
beteiligten Sachverständigen ausführ-
lich vorzustellen.

Leitfaden und Inhalte

Folgende Punkte des Leitfadens können
besonders hervorgehoben werden:

- Das OLG empfiehlt der Richterschaft
ausdrücklich die Anfrage bei den
Bestellungskörperschaften für die
Auswahl des Gerichtsgutachters.
- Es wird eine frühzeitige Beteiligung
von Sachverständigen bereits bei
Abfassung des Beweisbeschlusses
empfohlen.
- Die Rahmenbedingungen für die
Arbeit von Gerichtssachverständi-
gen werden detailliert aufgeführt,
zum Beispiel auch der Hinweis, dass
Sachverständige sich bei Fragen



auch telefonisch an die RichterIn oder den Richter wenden können.

- Die Hinzuziehung einer Sachverständigen oder eines Sachverständigen, vor Abfassung des Beweisbeschlusses wird in geeigneten Fällen befürwortet.
- Konkrete Vorschläge zur Abfassung des Gutachtens sowie zur Hilfestellung in Konfliktfällen sind ebenfalls enthalten.

Risiko Bauteilöffnungen

Eine weitere gewichtige Streitfrage, die in den Beratungen und Diskussionen stets eine große Rolle spielte, ist das Problem der **Bauteilöffnungen**. Gerichtsgutachter stehen häufig vor dem Problem, dass sie aufgefordert werden, im Rahmen des Beweisbeschlusses Bauteile zu öffnen oder einen Eingriff in die vorhandene Bausubstanz vorzunehmen. Diese

Diskussion wird auch unter Juristen sehr strittig geführt. Das OLG Celle legte sich in diesem Kreis dahingehend fest, dass Gerichte Sachverständige nicht zur Öffnung von Bauteilen oder Zerstörung von Bausubstanz anweisen sollen. Es empfiehlt den Sachverständigen, sollte ein Gericht dennoch dieses Vorgehen wählen, die Öffnung und Schließung von Bauteilen grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt durchzuführen, dass beide Parteien explizit zustimmen.

Ausblick

Die Zusammenarbeit mit dem OLG Celle soll fortgesetzt werden, dies haben die Beteiligten zugesichert. Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Richterinnen und Richtern des OLG Celle, die an der Erstellung des Leitfadens und der Durchführung des Workshops mitgewirkt haben,

sowie auch den beteiligten Verbändevertreterinnen und -vertretern und insbesondere den Sachverständigen, die mit ihren Erfahrungen aus der Praxis ganz wesentlich zum Gelingen beigetragen haben.

Der Leitfaden ist an die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Ingenieurkammer Niedersachsen verschickt worden und steht auch zum Download zur Verfügung unter www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

RA Nadine Scholz

Tel. 0511 39789-48

nadine.scholz@ingenieurkammer.de

oder

Eva Swist

Tel. 0511 39789-43

eva.swist@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Neues JVEG | Richtig abrechnen

Worauf Sie im Übergang vom alten zum neuen JVEG achten sollten

(Sw) Seit Inkrafttreten der Änderungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) am 1. Januar 2021 stellt sich in der Praxis die Frage, welche Fassung des JVEG einer Rechnung zugrunde zu legen ist. Schließlich erfolgten unter anderem eine Reduktion des Justizrabatts auf 5 Prozent sowie eine Erhöhung der Stundensätze für die Sachverständigentätigkeit.

Den Grundsatz regelt die Übergangsvorschrift § 24 JVEG. Hiernach gibt es zwei maßgebliche Zeitpunkte: die Auftragserteilung und die Heranziehung.

§ 24 JVEG

„Die Vergütung und die Entschädigung sind nach bisherigem Recht zu berechnen, wenn der Auftrag an den Sachverständigen, Dolmetscher oder Übersetzer vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung erteilt

oder der Berechtigte vor diesem Zeitpunkt herangezogen worden ist. Dies gilt auch, wenn Vorschriften geändert werden, auf die dieses Gesetz verweist.“

Zur groben Abgrenzung: Der Auftrag des Gerichts ist erteilt, wenn der oder dem Sachverständigen der Beweisbeschluss zugegangen ist. Die Heranziehung wiederum erfolgt zum Beispiel in dem Moment, da der oder die Sachverständige zu einem Unfallort gerufen wird oder am Tag der mündlichen Verhandlung (sofern zuvor kein Gutachten erstellt wurde).

Zugang

Der Auftrag ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung. Der Zugang erfolgt, wenn sie derart in den Machtbereich der Empfängerin oder des Empfängers gelangt ist, dass mit der Kenntnisnahme unter regelmäßigen Umständen (z. B. Einwurf in den Briefkasten) zu



© Colours-Pic | Adobe Stock

rechnen ist. Der Auftrag gilt auch dann als erteilt, wenn das Schreiben z. B. urlaubsbedingt zunächst nicht gelesen wird.

Erfolgte Beauftragung oder Heranziehung im Jahr 2020, gilt das alte JVEG, auch wenn das entsprechende Gutachten erst im Jahr 2021 erstellt wurde bzw. wird.

Wenn es dazu eine schriftliche Ergänzung oder eine Erläuterung vor Gericht geben soll, gilt trotz des Zusammenhangs mit dem ursprünglichen Gutachtenauftrag das JVEG in seiner Fassung vom 1. Januar 2021. Darin ist nämlich regelmäßig eine neue Auftragserteilung im Sinne des § 24 JVEG zu sehen.



Auch die Anforderung von Ergänzungs- oder Zusatzgutachten wegen weiterer oder neuer Fragen einer Partei im Prozess ist als neue Auftragserteilung zu qualifizieren.

Aber **Achtung:** Für den Fall, dass das Gutachten, für das der Auftrag 2020 erteilt wurde, fehlerhaft oder unvollständig ist und daher nachgebessert werden soll, gilt noch die alte Rechtslage.

Sie haben Fragen?
Ihre Ansprechpartnerin:
Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellt nach § 1 Sachverständigenordnung in Verbindung mit § 36 Gewerbeordnung und § 27 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen.

Gemäß § 7 Sachverständigenordnung macht die Ingenieurkammer die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Deutschen Ingenieurblatt, Ingenieurnachrichten Niedersachsen, bekannt.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 2020

Folgende Sachverständige wurden 2020 von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und

vereidigt:

- Dipl.-Ing. Volker Dopke
Sachgebiet Schäden an Gebäuden
- Lars Fahlbusch M. Eng.
Sachgebiet Bewertung von Brand-, Explosions-, Sturm- und Leitungswasserschäden in und an Gebäuden
- Prof. Dr.-Ing. Volker Krämer
Sachgebiet Holzbau
- Stefan Kugler B. Eng.
Sachgebiet Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Dipl.-Ing. Alexander Neugebauer
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidlitz
Sachgebiet Schäden an Gebäuden

Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen 2020

- Prof. Dr.-Ing. Werner Richwien
Sachgebiet Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen: www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen zum Sachverständigenwesen oder zur öffentlichen Bestellung?
Ihr Ansprechpartner:
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling
Sachgebiet Lüftungs- und Klimaanlage

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Kompaktlehrgang | Save the Date

Interessieren Sie sich für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen?



(Ch) Dann merken Sie sich bitte die nachstehend aufgeführten Termine vor. Oder sichern Sie sich gleich einen Platz in diesem Seminar. Die Ingenieurkammer rechnet mit einer schnellen Belegung.

Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen Kompaktlehrgang 2-tägig

Inhalte:

Das Seminar informiert interessierte Expertinnen und Experten über die

Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und vermittelt darüber hinaus Grundlagenkenntnisse über den Begutachtungsprozess, die Anforderungen und den Inhalt eines Gutachtens sowie das rechtliche Umfeld der Tätigkeit eines Gerichtssachverständigen.

Wann?

**Donnerstag und Freitag,
2. und 3. September 2021
jeweils 9 – 17 Uhr**

Referenten:

Frank Walter, Vorsitzender Richter am OLG Hamm
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak, von der IHK zu Köln öbvSV für Schäden an Gebäuden

Gebühr:

320,- € für Mitglieder
520,- € für Gäste

Seminarnummer: 2121-290

Nähere Informationen finden Sie auf www.fortbilder.de

Ihr Ansprechpartner Fortbildung:
Florian Torlée
Tel. 0511 39789-12
florian.torlee@ingenieurkammer.de

Ihr Ansprechpartner Sachverständigenwesen und Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen:
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **13. Januar bis 4. Februar 2021** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

M. Eng. Steffan Opatz, Hildesheim

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

M. Sc. Constantin Frisch, Hannover
M. Sc. Frank Rosemann, Bad Iburg
Ingenieur Mohammadtaghi Shariati, Hannover

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

B. Eng. Julia Schmidt, Schneverdingen

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)

B. Sc. Markus Kraft, Wagenfeld
B. Eng. Maik Kruse, Wiefelstede

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

B. Eng. Jan Wendt,
Bruchhausen-Vilsen

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte
Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im März und April

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen zahlreiche Seminarangebote zu interessanten Themen. Unsere Seminare führen wir bis Ende März ausschließlich als Online-Seminare durch. Wie die Situation im April aussieht, können wir aktuell noch nicht endgültig mitteilen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen sind möglich. Änderungen geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter www.fortbilder.de über den aktuellen Stand. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Heidi Mennecke, Tel. 0511 39789-16, E-Mail heidi.mennecke@ingenieurkammer.de

Seminarnummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2121 – 219	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	Prof. Dr. Martin Pfeiffer	Mo 22.03.2021 09:00 – 13:30 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €
2121 – 220	Souverän in schwierigen Gesprächssituationen und Konflikten Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Di 23.03.2021 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 221	BIM-Einsatz im Bereich kleinerer und mittelgroßer Hochbaumaßnahmen	Prof. Dr.-Ing. Saman Jung-Lundberg	Mi 24.03.2021 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 222	Nachtragsleistungen Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkjes	Do 25.03.2021 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 223	Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Di 30.03.2021 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 224	Alles über Kosten am Bau	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mo 12.04.2021 09:30 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 225	Projekt-/Bauleitung Management von Bauvorhaben	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 13.04.2021 09:30 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 226	HOAI Grundlagenseminar und aktuelle Fragen zum Urteil des EuGH	Dr. Markus Wessel	Mi 14.04.2021 9:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 227	Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte nach DIN TR 4108-8	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 14.04.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 228	Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Fr 16.04.2021 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2121 – 229	Der rechtssichere Bauantrag – eine Illusion? Der oft mühselige K(r)ampf mit der Bürokratie um die Baufreigabe	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mo 19.04.2021 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 230	Raumakustik sicher planen und umsetzen	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Di 20.04.2021 9:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 231	Schallschutz im Hochbau	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 21.04.2021 9:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 232	Update HOAI Seminar für Fortgeschrittene und weiterführende Fragen zum Urteil des EuGH	Dr. Markus Wessel	Do 22.04.2021 9:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 233	Bauprojektmanagement	Harald A. Berendes	Fr 23.04.2010 09:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 234	Bilanzierung und Besteuerung in der Krise und Insolvenz	Enrico-Karl Heim	Mo 26.04.2021 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121 – 235	Kalkulation von Baupreisen: Angebote und Nachträge richtig interpretieren	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 27.04.2021 09:30 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 236	Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Mi 28.04.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €
2121 – 237	Karrierecoaching für Ingenieure „Ist Führung etwas für mich?“	Christian Sturhan M.A.	Do 29.04.2021 9:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 238	Die neuen Anforderungen von Smart Building / Smart Living	Dr. Till Kemper M.A.	Fr 30.04.2021 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Fotos Preisträgerinnen und Preisträger Seite 1 und 2: privat
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Ch) Fred Charbonnier, (Di) Meike Dinse,
(KS) Karin Schwentek, (Sw) Eva Swist.